Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Blatt Längen- und Querprofile

Planergänzungsbestimmungen

- 1. In den Dauerkleingärten dürfen nur Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, 18 m² nicht überschreitet. Die Überdachung eines 6 m² großen offenen Laubenvorplatzes als Sitzplatz ist zulässig.
- 2. Innerhalb der privaten Grünfläche a b c d a (Kneipp-Prießnitz-Verein) können geringfügige eingeschossige bauliche Anlagen, die mit der Zweckbestimmung in Einklang stehen Toiletten, Waschräume, Sauna, Wärterwohnung und dergl. zugelassen werden.
- 3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das-Deckblatt vom 26.10. 1962 mit Änderungen vom 16. 4. 1963 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)



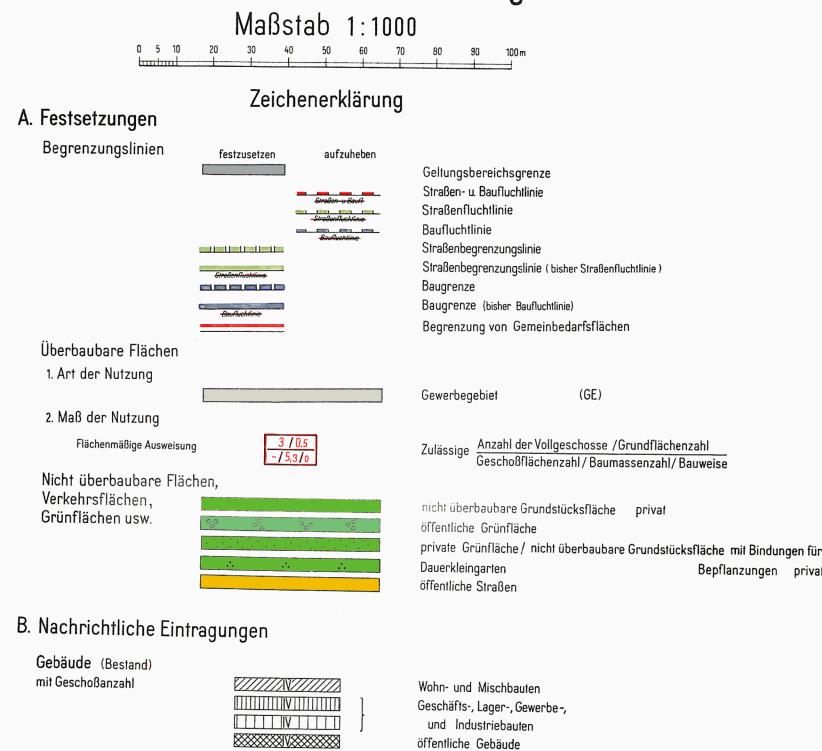
Abzeichnung

Bebauungsplan IX-55

für die Grundstücke

Forckenbeckstraße 76-89 und Mecklenburgische Straße 32-43 im Bezirk Wilmersdorf

(Ortsteile Wilmersdorf und Schmargendorf)



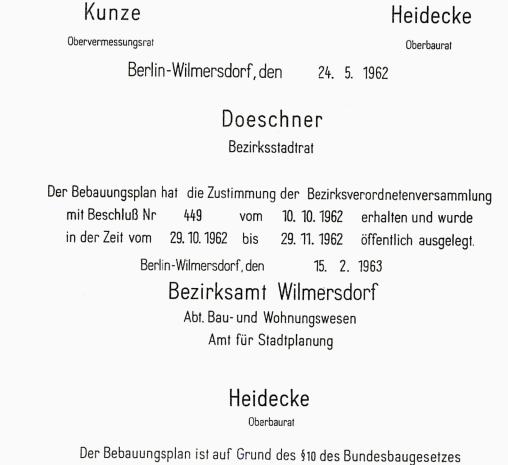
Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung

------ Bordkante

Aufgestellt:

Abkürzungen

Grenzen usw.



vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S.341/GVBI: S: 665,1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBI. S. 1080)

durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 19. April 1963

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 2.5.1963 im Gesetz= und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 468 verkündet worden.